

Autohaus Bernd Hagemann GmbH, Ringstraße 7A, 19258 Boizenburg/Elbe

Geschäftsführer: KFZ-Meister Bernd Hagemann, Tel. 038847 / 55 903, Fax 038847 / 53 705, info@autohaus-hagemann.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt durch Unterzeichnung des Angebots der Firma Autohaus Bernd Hagemann GmbH durch den Käufer zustande. Die Unterzeichnung des Vertrages ist für beide Parteien verbindlich. Im Falle des Vorliegens eines Verbraucherdarlehensvertrages steht dem Verkäufer für den Fall, dass die finanzierende Bank die Finanzierung ablehnt, ein Widerrufsrecht des Vertrags binnen zwei Wochen nach Kenntnis der Ablehnung des Bankinstitutes zu.

II. Widerrufsbelehrung für Verbraucher (Privatkunden)

1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat,

wenn Sie eine Ware oder mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die Ware bzw. Waren einheitlich geliefert wird bzw. werden;

wenn Sie mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die Waren getrennt geliefert werden;

wenn mehrere der vorstehenden Alternativen vorliegen, beginnt die Widerrufsfrist erst zu laufen, wenn Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware oder die letzte Teilsendung bzw. das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Ihren Namen, Ihre Anschrift und soweit verfügbar Ihre Telefon-, Faxnummer oder E-Mail-Adresse mitteilen und mittels eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) an uns (Autohaus Bernd Hagemann GmbH, Ringstraße 7A, 19258 Boizenburg/Elbe, Email: info@autohaus-hagemann.de, Telefax: 038847 / 53 705) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf unserer Homepage (www.autohaus-hagemann.de) bereitgestellte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

2. Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die bereits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzung (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgegeben, müssen Sie uns insb. Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache müssen Sie Wertersatz nur leisten, sobald die Verschlechterung auf einem Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaft und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaft und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Paketversandfähige Sachen sind auf Ihre unmittelbaren Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nichtversandfähige Sachen müssen auf Ihre Kosten und Gefahr angeliefert werden. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 14 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

III. Zahlung

1. Der Kaufpreis einschließlich sämtlicher Nebenleistungen (Zulassung, Überführungskosten, etc.) ist bei der Übergabe des Kaufgegenstandes fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten ist oder rechtskräftig festgestellt ist.

Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur ausüben, soweit dieses auf Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug, Haftung

1. Die Lieferfristen und Liefertermine beginnen stets erst mit Vertragsabschluss und sind schriftlich zu vereinbaren.

2. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises netto. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser auf höchstens 10 % des vereinbarten Kaufpreises netto. Ist der Käufer kein privater Endverbraucher, sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und bei grobem Verschulden des Verkäufers. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

3. Bei höherer Gewalt oder wenn beim Verkäufer oder dessen Lieferanten Betriebsstörung eintreten, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend

daran hindern, den Kaufgegenstand zum Termin zu liefern, verlängern sich die Termine und Fristen um die Dauer des Hindernisses.

Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer unverzüglich nach Kenntnis von Liefereschwierigkeiten auf diese hinzuweisen. Führen diese Störung zu einer Lieferverzögerung von mehr als einem Monat, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten.

4. Der Verkäufer haftet nur für die Verletzung vertrags-wesentlicher Pflichten. Die Ersatzpflicht ist beschränkt auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei grobem Verschulden des Verkäufers. Sofern eine vom Käufer für den Schadensfall abgeschlossene Versicherung den Schaden übernehmen kann, haftet der Verkäufer nur für etwaige mit der Inanspruchnahme der Versicherung verbundene Nachteile des Käufers sowie eventuell vereinbarte Selbstbehalte.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab dem Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen; im Falle der Nichtannahme kann der Verkäufer von seinem gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, beträgt dieser 15 % des Kaufpreises netto bei Neufahrzeugen und 10 % netto bei Gebrauchtwagen. Sowohl dem Käufer als auch dem Verkäufer bleibt es unbelassen, einen höheren oder geringeren Schadensersatz nachzuweisen.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum vollständigen Ausgleich der dem Verkäufer aus dem Vertrag zustehenden Forderung Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer kein Verbraucher, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus laufender Geschäftsbeziehung. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Fahrzeugbriefs dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten eine vertragliche Nutzung einräumen.

VI. Sachmangel

1. Ist der Käufer Verbraucher, verjähren Ansprüche gegen den Verkäufer bei Lieferung von Neufahrzeugen nach 2 Jahren, bei Gebrauchtwagen nach einem Jahr.

Ist der Käufer kein Verbraucher, verjähren Ansprüche gegen den Verkäufer bei Lieferung von Neufahrzeugen nach einem Jahr, bei Gebrauchtwagen sind die Gewährleistungsrechte des Käufers ausgeschlossen. Als Neufahrzeug i. S. d. Vertrages gilt auch ein Import- oder Reimportfahrzeug mit Tageszulassung im Ausland.

2. Zeigt sich während der Gewährleistungsfrist ein Mangel, ist der Verkäufer vorrangig zu Nacherfüllung berechtigt.

3. Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch hinsichtlich desselben Mangels als fehlgeschlagen.

4. Der Verkäufer trägt bei anerkannten Mängeln die Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten.

Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Garantie

Neben den direkten Sachmängelansprüchen gegen den Verkäufer hat der Käufer auch einen direkten Garantieanspruch gegenüber dem Hersteller, der in jeder Vertragswerkstatt des Herstellers geltend gemacht werden kann. Der Beginn der Garantie kann variieren. Im Vertrag sind der Beginn der Garantiefrist und deren Dauer gesondert vermerkt.

Garantieansprüche sind ausschließlich zwischen Hersteller und Käufer abzuwickeln die Inanspruchnahme des Herstellers gilt insbesondere nicht als Nachbesserungsbegehren gegenüber dem Verkäufer.

VIII. Sonstiges

1. Erfüllungsort für alle aus diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen ist ausschließlich Boizenburg.

2. Soweit der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB ist, gilt für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten die Zuständigkeit des Amtsgerichtes Schwerin als vereinbart.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Vertragsbestimmung nicht.

Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung einer den Zweck der Vereinbarung entsprechenden oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.